„Da wir und unser hoheitlicher Sohn auf den beständigen Wunsch der ehrbaren Herren gnädiglich unsere Zustimmung gaben, dass jeder den Glauben behalte, den er will, mit den neuen und alten Liturgien, genehmigen wir ihnen, in der Angelegenheit ihres Glaubens so zu handeln, wie es ihnen gefällt, aber ohne dass sie jemandem Schaden zufügen. Die Anhänger des neuen Glaubens dürfen die alte Religion nicht belästigen, oder ihren Anhängern irgendwie unrecht tun.“ *(Der siebenbürgische Landtag zu Torda, 1557)*